

Förderbaustein *Baumpflege* des Förderprogramms *KlimaStadt Würzburg*

Vorbemerkung

Der Förderbaustein *Baumpflege* ist Teil des Förderprogramms *KlimaStadt Würzburg*. Die allgemeinen Richtlinien des Förderprogramms sind im Dokument *Förderrichtlinie KlimaStadt Würzburg* (www.wuerzburg.de/klimafoerderung) zu finden.

Die Stadt Würzburg bietet neben diesem Baustein auch weitere Fördermöglichkeiten. Weitere Informationen unter www.wuerzburg.de/themen/umwelt-klima/foerderungen-und-beratungen.



1. Förderbedingungen

Für die Förderung der in diesem Baustein genannten Maßnahmen gilt folgendes:

- Es gelten ergänzend die allgemeinen Richtlinien des Förderprogramms „KlimaStadt Würzburg“, welche im Dokument *Förderrichtlinie KlimaStadt Würzburg* (www.wuerzburg.de/klimafoerderung) zu finden sind.
- Eine Förderung kann jährlich pro Grundstück beantragt werden.
- Grundlage für die Förderung im Rahmen dieser Richtlinie ist die städtische Klimafunktionskarte¹. Eine Förderung erfolgt nur in Zonen mit starker oder moderater Überwärmung, sowie in Zonen mit Überwärmungspotenzial und den Bereichen der Misch- und Übergangsklimate. Außerhalb dieser Zonen erfolgt keine Förderung. Die Entscheidung über Ausnahmen bei Vorliegen einer besonderen städtebaulichen oder stadtklimatischen Bedeutung wird im Einzelfall getroffen und liegt im Ermessen der bewilligenden Stelle.

2. Förderfähige Maßnahmen

Baumpflegerische Maßnahmen

Förderfähig sind folgende Pflegemaßnahmen an Bestandsbäumen:

- Kronenpflege- und Kronenregenerationsschnitte
- Systeme zur Kronensicherung und Stamm-/Aststabilisierung
- Verbesserungen des Baumumfelds (z. B. Bodenverbesserung) im Kronentraufbereich. Der räumliche Umgriff zur Maßnahmenumsetzung muss eindeutig in den Antragsunterlagen aufgeführt werden.
- Maßnahmen zur Vitalitätsförderung des Gehölzes (Einzelfall). Hier muss im Antragsformular plausibel dargelegt werden, wie die Maßnahme zur Förderung der

¹ <https://www.wuerzburg.de/themen/umwelt-klima/klimaundenergie/klimaanpassung-und-wetterextreme/stadtentwicklung-bauleitplanung/412831.Klimaanalysen-fuer-die-Stadt-Wuerzburg.html>

Vitalität beiträgt.

- Entfernung von Totholz (nur förderfähig in Kombination mit anderen vorgenannten Pflegemaßnahmen)

Als Anforderungen für eine Förderung gelten folgende Kriterien:

- Stammumfang mindestens 60 cm in 100 cm Höhe
- Bei mehrstämmigen Bäumen ist entscheidend, dass zwei der Stämme einen Umfang von mehr als 100 cm aufweisen

Pflegemaßnahmen an Bäumen aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen sowie bei Verkehrssicherungsmaßnahmen und Formschnitte sind nicht förderfähig.

Förderhöhe

- Gefördert werden 50% der förderfähigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von 2.000 €.
- Förderfähig sind Ausführungsarbeiten durch einen qualifizierten Betrieb und nach den aktuellen fachlichen Vorschriften und Empfehlungen (FLL-Baumkontrollrichtlinie, FLL-Baumuntersuchungsrichtlinie, ZTV-Baumpflege) durchzuführen. Eigenleistungen sind nicht förderfähig.

Antragsunterlagen

- Der Förderantrag ist über das online Formular zu stellen
- Fotografische Dokumentation des Ausgangszustandes
- Nachweis der Gesamtkosten durch Angebote
- ggf. Beschluss der Eigentümerversammlung
- ggf. Vertretungsvollmacht
- Soweit erforderlich: Einverständnis der Vermieterin / des Vermieters oder der Wohnungseigentümergeinschaft

Verwendungsnachweis

- Fotografische Dokumentation während der Ausführung und nach Abschluss der Maßnahme
- Kopie der Abschlussrechnung

Hinweis

Die Verkehrssicherungspflicht wird durch die Gewährung der Förderung nicht berührt. Die Stadt Würzburg haftet nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass der Verkehrssicherungspflichtige eine Maßnahme zur Gefahrenabwehr von der Förderung durch die Stadt abhängig macht.

3. Inkrafttreten

Dieser Baustein tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Würzburg, 12.03.2026
Martin Heilig, Oberbürgermeister